



Beschlussvorlage Nr. 2017/084

05.04.2017

Federführend: Ordnungsamt
Markus Braun

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten, des 1. Stellvertreters des Abteilungskommandanten und des 2. Stellvertreters des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar - Abteilung Ergenzingen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.05.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar – Abteilung Ergenzingen am 18.03.2017

Sitzung des Ortschaftsrats Rottenburg am Neckar-Ergenzingen am 26.04.2017

Beschlussantrag:

Der Wahl von Herrn Tobias Baur zum Abteilungskommandanten, Herrn Bernd Buchele zum 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten und Herrn Dominik Weiss zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar – Abteilung Ergenzingen wird zugestimmt.

Anlagen: -

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Markus Braun
Amtsleiter

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwegesetzes für Baden-Württemberg (FwG) i.V. m. § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar (FwS) werden der Abteilungskommandant und seine Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

Im Rahmen der am 18.03.2017 durchgeführten Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar – Abteilung Ergenzingen wurden

- Herr Tobias Baur mehrheitlich zum Abteilungskommandanten
- Herr Bernd Buchele mehrheitlich zum 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten und
- Herr Dominik Weiss mehrheitlich zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar - Abteilung Ergenzingen gewählt.

Der Ortschaftsratsrat Ergenzingen hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 dem Gemeinderat die Zustimmung zur Wahl empfohlen.